Nr. 347. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Dinstag, 15. December.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitstraße 75, 78.

Pränum.-Preis: in Köln 2½ Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Thälerig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Die Kölnische Zeitung wird vom 1. Januar 1858 ab in vergrößertem Format erscheinen,

einestheils um die Menge des täglich wachsenden Stoffes besser bewältigen, andrntheils um den Lesern im erweiterten Feuilleton mehr Abwechslung bieten und auch den Handels-Nachrichten einen ausgedehnteren Raum geben zu können. Gleichzeitig wird, um vielfach laut gewordenen Wünschen zu entsprechen, der Hauptheil des Blattes so wie das Feuilleton deutlicheren Druck erhalten.

Den Pränumerationspreis sind wir, in Folge der so hoch gestiegenen Papierpreise, um ein Geringes zu erhöhen genöthigt; derselbe beträgt vom 1. Januar ab vierteljährlich in Köln (einschl. Stempelsteuer und Traggeld) 2 Thlr. 5 Sgr., auswärts (einschl. Stempelsteuer und Post-Provision) bei allen preußischen Post-Anstalten 2 Thlr. 15 Sgr., bei den sonstigen deutsch-österreichischen Post-Anstalten 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Geneigte Bestellungen für das 1. Quartal k. J. wolle man — auswärts bei der nächsten Postanstalt, in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten — möglichst frühzeitig machen.

Abonnements übernehmen für Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder Hr. G. A. Alexandre, rue Notre-Dame de Nazareth 23 in Paris und rue bréhée 28 in Straßburg, und der Commissionär der preußischen Postverwaltung Hr. Collin, rue Lavoisier 25 in Paris; für die Vereinigten Staaten von Nordamerica die Herren D. Wesermann u. Comp. in New-York. Für Holland und Belgien wende man sich an die Briefpost-Aemter; für Großbritannien an das Briefpost-Amt zu Ostende, so wie an die Herren Ewer u. Comp., Oxford-Street 390, und Williams and Norgate, Henrietta-Street 14, Coventgarden, in London.

Für Frankreich, Großbritannien, Spanien, Nord- und Südamerica werden auch von der Verlags-Expedition in Köln halbjährige Bestellungen unter Vorausbezahlung angenommen, Briefe und Gelder aber portofrei erbeten.

Der Insertions-Preis der Kölnischen Zeitung bleibt unverändert: die kleine Zeile oder deren Raum wird wie bisher mit 2 Sgr. berechnet, Reclamen ꝛc. verhältnißmäßig höher.

Köln, im December 1857.

Die Expedition der Kölnischen Zeitung.

Uebersicht.

Neupreußische Social-Politik.
Deutschland. Berlin (Preußische Privat-Banken; Graf Lavradio; Wald's Bericht; der Stader Zoll; Marquis von Ribera; Einzug der Neuvermählten; die Geldklemme; Börsen-Bericht), Breslau (ch. v. Biggel-ben †), Düsseldorf (Graf Lavradio). Frankfurt (gesetzgebende Versammlung; Eisenbahn; Denkmal). Bremen (Suspension der Wucher-Gesetze). Hamburg (Annahme des Senats-Antrages; die Geldklemme in Norwegen). Wien (die hamburger-Krisis).
Italien. Rom (der Marchese Campana). Neapel (politischer Proeß zu Salerno).
Belgien. Brüssel (Rundschreiben des Kriegs-Ministers; überall Ruhe bei den Wahlen).
Frankreich. Paris (Wohlthätigkeits-System in Algier; Ackerbau-Fortschritte unter den Arabern; die verbannten Generale; Mitgeen; England und Frankreich; Hr. v. Girardin; Rom; Sammlungen für Portugal).
Spanien. Madrid (die Taufe des Prinzen von Asturien; die Cortes)
Portugal. Lissabon (die Vermählung des Königs).
Großbritannien. London (die Geld-Krisis; die Nachrichten aus Indien; Parlaments-Verhandlungen (Vertagung beider Häuser); die Bank-Acte).
America. New-York (General Walker; Kansas; Handels-Nachrichten; Mexico; Venezuela).
Asien. (Fortschritte der Rebellen des Kuang-si. Entthauptung eines französischen Missionars.)

Das Rheinische Eisenbahn-Unternehmen.
Wirkl. Geh. Ober-Fin. ngrath v. Biegeleben. (Nekrolog.)
Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn.

Vermischte, Local-, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Neupreußische Social-Politik.

† **Köln**, 14. December.

Mit markem Selbstgefühl erklärt die Berliner Revue, das Organ der neupreußischen „Social-Politiker", gegen die vor einigen Tagen von uns beleuchteten „Vorschläge zur Beschränkung der Parcellirung in Preußen": — „Niemals wird uns die Erlangung eines vereinzelten Vortheils, wie es allerdings die Besitzung der immer weiter gehenden Bodenzerspliitterung wäre, etwas nützen; denn alle einzelnen Güter der Art können wir nur kraft der Politeei der Regierung erringen, und dabei muß sich stets Segen in Fluch wandeln. Das Volk wartet viel mehr auf uns, als Viele der Unsrigen in ihrer glaubenslosen Selbstsüchtigkeit es meinen, und an dem Tage, wo wir seine tiefe Noth an ihrer Wurzel anpacken, ohne nach oben und rechts und links zu sehen, ohne uns mit großen Versprechungen und kleinen Aushülfsmitteln und der Schmeichelei, die gewisse Maßregeln immerhin in sich enthalten mögen, hinhalten zu lassen, an diesem Tage beginnt unser Tag, der Tag der neuen Monarchie unter Gottes Gnade."

Seitdem hat die Revue von anderen Vorschlägen vernommen, welche ihr besser gefallen. Diese neuen sollen dahingehen, daß „kreisständische Commissionen eine organische Gliederung des ländlichen Grundbesitzes veranlassen, Ganzbauern, Halbbauern und Kossäthen nicht willkürlich, sondern nach den verschiedenen, den einzelnen Orten angepaßten Normen (Minimalsätzen) geschieden werden, alsdann ein bestimmter Theil ihres Areals für eiserner Bestand und unveräußerlich erklärt und in diesem der Familie von Neuem eine feste Burg errichtet wird. „Nur Expropriation kann dieselbe anrühren, eine Testaments-Bestimmung sie niemals öffnen." Und von ihnen rühmt sie: „Ein kleiner Punct ist damit gewonnen, aber dieser Punct ist groß genug, daß darauf der Archimedes der neuen socialen Reform-Bewegung stehen kann."

So lange für diese neuen Vorschläge noch eine bestimmtere Formulirung fehlt, ist es schwer, zu sagen, was alles für Tendenzen auf ihnen ihren Hebel anzusetzen vielleicht mit einiger Hoffnung versuchen könnten. Namentlich müßte man vorher wissen, was unter den auch hinfort noch zugelassenen „Expropriationen" verstanden sein soll; ob bloß die Expropriationen im öffentlichen Nutzen, oder auch die aus privatwirthschaftlichen Gründen, d. h. freiwillige Verkäufe und gerichtliche Subhastationen. Im letzteren Falle würde das neue Gesetz zunächst und vorwiegend nur in das Familienrecht der Bauern eingreifen, im anderen Falle aber zugleich den bäuerlichen Grundbesitz creditlos machen und die bäuerliche Handwirthschaft vielfach hinsiechen lassen an Capital-Mangel. Eine mehr eingehende Erörterung dieser neuen Vorschläge wird für uns also erst möglich sein, wenn dieselben bestimmtere Umrisse gewonnen haben werden, zu welchem Ende sie wohl noch mehrere Vorberathungs-Instanzen zu durchlaufen haben. Für jetzt ergötzt uns nur der Contrast zwischen dem archimedischen Selbstgefühl unserer neupreußischen Social-Politiker und der vollständigen Unfruchtbarkeit und Leerheit der Phrasen, mit welchen sie ihren Anhängern zu imponiren suchen.

So untergeordnete Geschäftspuncte, wie Reinertrag und Mohertrag, staatliche Leistungsfähigkeit u. dgl., verschmähen die Social-Politiker der Berliner Revue; sie beschäftigen sich lieber mit den „tiefen Unterlagen socialer Natur, auf welchen der Staat beruht", insbesondere: Familie und Gemeinde. „Niemals griff der Staat" — sagt die Revue — „mit seinen Theorieen und Policeien ungestraft in den Frieden und die Gesetze der in ihm wirthschaftenden Gesellschaft hinein, und es ist keine Revolution hervorgefahren, es wäre denn ein unbedachtes Rütteln des Staates an dem Gebäude der Gesellschaft vorhergegangen. Die erste Grundlage aber der Gesellschaft sind die Familie und gewisse nächste Verbindungen zwischen benachbarten Familien, zugründet zu gegenseitiger Sicherheit gegen Strom und Flut oder Sand, zu besserer Benutzung des Bodens und dergleichen. Die Familie ist älter als der Staat, und wenn sie mit jenen ersten und nächsten Verbindungen, die sie eingeht, auch schon den Schatten staatlicher Formen und Befugnisse hervorruft, so sind doch auch diese nächsten Verbindungen, welche wir die sociale Gemeinde nennen, mindestens gleichzeitig mit den staatlichen Anfängen. Der Familie, und eben so ihrem ersten Triebe nach außen, hat demnach der Staat überall ein oberstes Recht zuzugestehen, und nichts ist übler, als wenn er irgend ein altes inneres Gesetz, das sie ihr lebt, verletzt oder beeinträchtigt. Die Familie hat sich von Anbeginn der Dinge auf einem gewissen Grundeigenthum entwickelt, und sie kann in jedem einzelnen Falle eine ansnähernde Vollendung ihrer Entwicklung auch nur in ihrem Anschlusse an Grund und Boden finden. In ihr selbst finden sich diese Erkenntniß seit den urältesten Zeiten am festesten ausgeprägt, am offensten bekannt, und die nächste Folge davon war ein Gewohnheits-Gesetz der Vererbung, welches die Familie und ihr Gut — beide in eine feste Einheit gefügt — mit eisernen Klammern zusammenband und durch die Jahrhunderte aufrecht erhielt." Indem das Hardenberg'sche Cultur-Edict statt dessen „die unendliche Gütertheilung" sanctionirte, „griff es das alte deutsche Erbrecht an und begünstigte die familienlosen Existenzen, das Proletariat".

Das klingt sehr nobel und fast tiefsinnig; — aber wenn wir dieselben Sätze, die gar nichts zur Sache thun und deßhalb als leere Gemeinplätze dastehen, kritisirt, abstrahirt, was bleibt dann von dieser ganzen Weisheit übrig?

Allerdings, niemals greift der Staat mit seinen Theorieen und Policeien ungestraft in den Frieden und die Gesetze der in ihm wirthschaftenden Gesellschaft hinein. Aber es ist nicht minder gefährlich, wenn er hineingreift, um die Nur des Gesellschaftslebens rückwärts zu stellen oder aufzuhalten, als wenn er sie gewaltsam vorwärts schieben will. Die neupreußischen feudalen Socialisten à la Wagener und die französischen demokratischen Sozialisten à la Louis Blanc, darin eben sind sie sich gleich, daß sie mit ihren Theorieen und Policeien in den Frieden der wirthschaftenden Gesellschaft hofmeisternd hineingreifen wollen.

Eine Untersuchung über das größere Alter von Familie, Gemeinde oder Staat möchte wohl mehr schwierig als fruchtbar sein. Keine beglaubigte Geschichte weiß von Familien, die vor dem Staate gelebt hätten, und für die natürliche Vermuthung halten wir es, daß auch schon in der ersten Familie Vater Adam zuweilen eine civilrechtliche Entscheidung erlassen und eine strafrechtliche Obrigkeit verhängt habe. Wo wir Familien schon als „sociale Gemeinden" zu gegenseitiger Sicherheit gegen Strom und Flut, Benutzung des Bodens u. dgl. verbunden sehen, da fehlt sicherlich auch der politische Verband mit irgend einem Gerichts- und Heerbanne nicht. — Der Staat dürfte demnach wohl so wenig eine blos secundäre Einrichtung zum Dienste der Familien und Gemeinden sein, wie umgekehrt diese blos Mittel für den Staat sind; vielmehr möchten wohl alle drei als gleich ewige und gleich würdige Gestalten des menschlichen Zusammenlebens zu verehren sein, die sich untrennbar in und mit einander entwickeln, ohne einseitige Priorität und Causalität der einen oder anderen.

Aber — und das ist und hier die Hauptsache — sie entwickeln sich. In verschiedenen Völkern und bei demselben Volke in verschiedenen Lebensperioden erzeugen sie von innen heraus z. B. sehr verschiedene „Gewohnheits-Gesetze der Vererbung", sehr verschiedene Eigentumsordnungen und verschiedene Sozietäten ꝛc. zur Benutzung des Bodens und sehr verschiedene Ordnungen der Rechtspflege und des Heerbannes. Unmaßgeblich meinen wir: die neupreußischen Social-Politiker sollten nicht so absolut und für ewige Zeiten das Verhältniß zwischen Familie und Grundbesitz bestimmen wollen, sondern sich lieber darüber hübsch klar werden, daß die „wirthschaftende Gesellschaft" im deutschen Staate während des neunten Jahrhunderts eine ganz andere war, als während des neunzehnten, und noch heute für den russischen Bauer eine ganz andere ist, als für den deutschen. Schon seit in Deutschland Städte und Handwerk mächtig geworden, ist der Grundbesitz nicht mehr der einzige goldene Boden für die Familie gewesen, und seit der herrschende Strom des Capitals und der rationellen Wirthschaft sich — zugleich mit der neuen Industrie — auch über das platte Land ergossen, hat das „alte innere Gesetz" der Familienliebe ganz spontan und von innen heraus ein völlig neues Erbrecht in den Gemüthern auch der Bauern angebahnt und überwiegend zur Herrschaft gebracht. Eine ernstliche Rechtswissenschaft und Staatskunst untersucht die concreten Zustände eines bestimmten Volkes in bestimmter Zeit; die Manier aber der neupreußischen Social-Politiker, Constructionen von ewiger Gültigkeit sich zusammen zu phantasiren und zur Beurtheilung des Hardenberg'schen Cultur-Edicts von 1811 uns etwas vorzufaseln von der Familie, die älter ist, als der Staat, von der Familie „im Anbeginn der Dinge", was hier etwa so viel heißen mag, als zu Karl's des Großen Zeiten, — diese Manier kann verständigen Männern nicht imponiren.

Wir sind sehr dafür, daß den Grundbesitzern der Pflichttheilszwang gelockert und daß auch den „sozialen Gemeinden" eine größere Autonomie gewährt werde; aber Erzwingung bäuerlicher Fideicommisse und erweiterte Macht der Dominial-Policei und der ritterschaftlichen Kreistags-Herrschaft sind das geradeste Gegentheil von allem dem!

Deutschland.

* **Berlin**, 13. Dec. Die Ostsee-Zeitung billigt im Allgemeinen die betreffenden Grundsätze des Rescripts, durch welches der Handels-Minister ausführlich die Gründe darlegt, aus welchen es nicht zu gestatten sei, daß Banken langsichtige Wechsel zur Rück-Discontirung weiter begeben. Aber sie bittet den Handels-Minister, zu erwägen, „woher die beobachteten übeln Tendenzen der Privatbanken kommen". Sie sagt in dieser Beziehung: „Das weiß gewiß jede Privatbank, daß es ein Mißstand ist, wenn sie neben dem Risico der Noten-Ausgabe noch das weitere Risico der Rück-Discontirung eines Wechsels übernimmt. Es muß also ein Grund vorliegen, welcher die Privatbanken dazu nöthigt, eine so riskante Weise ihres Betriebes zu Boden und Baarmittel zu schaffen. Dieser Grund liegt in der eng beschränkten Möglichkeit, sich, der wirthschaftlichen Aufgabe des Bankwesens gemäß, fremde Fonds zu beschaffen. Es liegt in dem früher bestandenen Verbot der Annahme verzinslicher Depositen, und wird, wenn die Banken durch Aenderung ihrer Statuten von der Erlaubniß zur Annahme verzinslicher Depositen sämmtlich Gebrauch gemacht haben werden, in den ängstlichen Beschränkungen liegen, welche dem Depositen-Geschäfte theils durch die lästigen Bedingungen, theils durch das in dem vorliegenden Erlasse noch besonders eingeschärfte Verbot des Consocortent-Geschäftes auferlegt sind. Denn das Geschäft der Annahme verzinslicher Depositen kann sich erst dann zu wirklicher Regelmäßigkeit entfalten, wenn ihm keine ängstlichen Schranken gesetzt sind und wenn es durch die Möglichkeit des Credigebens in laufenden Geschäfte zu einem regelmäßig sich entfaltenden Geschäftszweige erhoben wird. Wenn also unsere Bank-Politik einen Mißbrauch in der Geschäftsführung der Privatbanken entdeckt hat, so hätte sie auch weiter gehen, die Ursachen des Mißbrauchs aufsuchen und, wenn sie diese in ihren eigenen Reglementirungen findet, denselben wegräumen sollen. So würde sie dem Mißbrauche durch Verstopfung seiner Quellen gründlicher abgeholfen haben, als durch die jetzt angeordnete Beschränkung der Staats-Aufsicht, die nur Verlegenheiten bereitet, nicht den Verlegenheiten abhilft, da durch neue Beschränkungen an Stelle der gehinderten nur neue Mißstände schaffen wird."

Der außerordentliche Gesandte des Königs von Portugal, Graf v. Lavradio, wird heute Berlin wieder verlassen und hat seine Abschieds-Besuche schon gemacht. Gestern fand zu Ehren desselben, als Vertreter seines Souverains, noch ein Diner bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen Statt.

† **Berlin**, 13. Dec. Es ist nicht dagegen einzuwenden, daß die pariser Correspondenz der Independance, welche im höfischen Sinne schreibt, den Bericht des General-Consuls Ward mit wohlfeilem Spott überschüttet, da die Correspondenz dadurch am besten beweist, daß ihr die Argumente zur Antwort fehlen. Aber man könnte wohl erwarten, daß, wer die in den Blättern veröffentlichten Schlußfolgerungen, des Berichtes angreift, diese zuerst gelesen habe. Bei der fraglichen Correspondenz muß dies nicht der Fall gewesen sein, sonst würde sie nicht behaupten, daß Ward einfach die Wiederherstellung des Verhältnisses von vor 1848 vorschlage. Er erklärt vielmehr die Vereinigung von Schleswig und Holstein für gerecht und der geschichtlichen Stellung beider Herzogthümer gemäß, betrachtet sie jedoch vor der Hand als unausführbar, und neigt zu der anderen von ihm behandelten Combination der Trennung nach der Sprachgränze, worauf ein Föderativ-Verhältniß zu Dänemark eintreten könne. Man kann auch diese Idee verwerfen, sie gehört indessen, wie man weiß, ursprünglich nicht Ward, sondern Lord Palmerston an. In London hat der Bericht einen besseren Eindruck gemacht, als dies natürlich in Kopenhagen der Fall war. — Heute liegt die Erklärung Palmerston's über den Stader Zoll, welche gestern nur telegraphisch bekannt war, im Texte vor. Die Ansicht, daß der Stader Zoll ganz wie der Sundzoll abgelöst werden müsse, wird nicht von allen Regierungen getheilt, wenigstens was die vollständige Capitalisirung angeht, weil man, wie schon gestern bemerkt, namentlich im Binnenlande ein folgenreiches Präcedenz zu begründen fürchtet. Daher zum Theil die Schwierigkeit der Unterhandlungen. Die Sache ist übrigens noch keineswegs erledigt. — Heute hat der hiesige spanische Gesandte, Marquis von Ribera, nach der Messe in der Hedwigs-Kirche ein Dank-Tedeum für die Geburt des Prinzen von Asturien singen lassen.

|| **Berlin**, 13. Dec. In Folge der eingetretenen Verschiebung der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria von England ist bereits auch den hiesigen Staats-Behörden die Nachricht zugegangen, daß die zur Einholung des hohen Paares zu veranstaltenden Festlichkeiten einen Aufschub erfahren müssen. Ursprünglich sollten diese am 3. Februar erfolgen. Jetzt werden sie am 7. oder 8. Februar Statt finden, am 7., wenn man einen Sonntag dazu für passend hält, anderenfalls am 8. Februar. Das neu vermählte Paar wird nach dem Tage, der für die Einholungs-Feierlichkeiten bestimmt wird, seine Reise hieher einrichten. Den Tag vor dem Einzuge in Berlin wird das prinzliche Paar in Charlottenburg bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin zubringen. — In den Finanz-Kreisen hegt man die Hoffnung, daß die Geld-Krisis ihrem Ende entgegengehe, daß die Kleinhandel-Treibenden, welche in Geldsachen nicht so ängstlich sind, und daß die Krisis nur die kleinen Geschäftsleute trifft. Wenn die Zahl der bedeutenden Fallissements größer gewesen, so hätte das Unglück in dem Stande der kleinen Kaufleute und Fabricanten eine Ausdehnung von leicht einem beunruhigenden Umfange erhalten. Bis jetzt sind die Arbeiter in den meisten Fabrikzweigen noch vollauf beschäftigt, nur bei den Webern und Seidenwirkern ist ein größerer Stillstand in der Beschäftigung eingetreten, den sie um so mehr empfinden, da sie sich in den beiden letzten Jahren ununterbrochener Arbeit zu erfreuen hatten und sich der Hoffnung hingaben, es würde ihr Zustand ein stetiberer sein.

¶ **Berlin**, 13. Dec. Nach dem Antrage des hamburger Senats an die Erbgesessene Bürgerschaft soll das „Staatswohl" die Verwendung der von Oesterreich geliehenen 10 Millionen Mark zu Gunsten einiger der allergrößten und einflußreichsten Handlungshäuser rechtfertigen. Dieses Staatswohl kutscht sich nicht an die nothleidenden Persönlichkeiten, sondern an die Folgen, welche der Sturz ihrer Häuser haben würde. Sie würden weit über die Gränzen Hamburgs hinausgehen und auch Deutschland in Mitleidenschaft einer Calamität ziehen, die eigentlich einen streng hamburgischen Charakter trägt. Dies berücksichtigend, steht das hamburger Staatswohl mit demjenigen anderer Länder in der innigsten Beziehung, und es ist wohl erklärlich, daß die Kaufmannswelt, insbesondere die Börse, mit fast sicherhafter Spannung den Bürgerschafts-Beschlüssen entgegensah, was aber dennoch der im Allgemeinen festen Haltung des Geschäftes gestern keinen Eintrag that. Vielleicht hat die Lösung der Frage auch ihre Schattenseiten. Der hamburger Senat verwendet die ihm geliehenen 10 Millionen zu Gunsten weniger allergrößter Häuser, und die großen und mittleren Firmen, welche nicht weniger nothleidend sind, bleiben in ihren Erwartungen auf die Hülfe der Disconto-Casse geäußert. Allerdings soll derselben ein weiteres Anlehen von 5 Millionen Mark zu-

---

Im Feuilleton der Kölnischen Zeitung

werden im ersten Halbjahr 1858 unter anderen größere Original-Beiträge erscheinen von **Karl Andree, Friedrich Gerstäcker, Heinrich Koenig, Theodor Mügge, Gustav Pfarrius und Levin Schücking.**

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 139, 275—280, 293—300, 302—346 b. Bl.)

LVIII. Capitel. Ein unterbrochenes Opferfest.

An jenem Tage, an welchem zugleich mit Baron Fremont und Herrn v. Töttdern der Rechts-Consulent Doctor Plager das Palais des Grafen Helfenberg verließ, hatte der Advocat mit Hülfe seiner scharfen Ohren wohl die Reuerung Fremont's vernommen, daß der vornehme Graf Czrabowski einer der niederträchtigsten Schufte sei, die umgehängt umherlaufen. Daß es ihm höchst unangenehm war, solches über einen Mann zu hören, der nächstens mit seiner Familie in enge Verbindung treten sollte, ist leicht begreiflich. Wenn er auch bei sich überlegte, daß der Baron in einem geregelten Zustande war und man daher dessen Worte nicht so genau nehmen dürfe, so wurde doch ein schlummernder Argwohn gegen den Grafen unwillkürlich in seiner Brust geweckt. Und als ein Mann, dessen Geschäft es war, Thatsachen mit Hülfe von Worten, Blicken, ja, selbst von Winken zu einem erkenntlichen oder unerkenntlichen Ganzen zusammen zu stellen, konnte er auch in diesem Falle von der oben genannten Gewohnheit nicht lassen und Blicke sich das wünschen, das ihm an seinem Klienten Gelegenheit zu Rause der Zeit mitgetheilt, ein Gemälde zusammenstellen, welches wohl einen Mann beleuchten konnte, dessen Ahnen und Urahnen zu Ausserungen, wie die des Herrn Baron v. Fremont, berechtigten. Seit alter Gewohn, der stegreich niedergekämpft worden war durch die Reden seiner Frau, der Madame Weibel, nicht zu vergessen des Vertrauens, welches der sonst so vorsichtige Schwager Banquier dem Polen bewies, vor Allem aber durch die Zuverschlichtheit Clementinens, mit der sie überzeugt war, durch Vereinigung mit diesem edlen Charakter glücklich zu werden, fing jetzt wieder an, hohnlachend sein verzerrtes Haupt zu erheben und ihm zuzuflüstern: Die Sache ist faul, faul, sehr faul!

Auf dem ganzen Wege nach Hause beschäftigten ihn diese Gedanken, und als er die Treppen seiner Wohnung langsam hinaufstieg und droben angekommen, aus dem Zimmer seiner Frau den Gesang Clementinens vernahm, welcher der Welt verkündigte, daß glücklich allein sei die Seele, die liebt, hätte ein wehmüthiges Gefühl sein Herz beschleichen können, wenn er nicht gleich darauf die harte Stimme der Schwiegermutter vernommen hätte, welche zur fröhlich Singenden sagte: Höre auf, Clementine, er kommt; wenn er dich so guter Laune hört, so wird er nothwendig etwas Unangenehmes für dich haben müssen, um den Uebermuth, wie er es nennt, zu dämpfen. Mag der Himmel wissen, warum es diesem Mann unmöglich ist, unserer Familie etwas Gutes zu wünschen.

Wir sehen den Fall, der Rechts-Consulent hätte wirklich unter dem Einflusse seiner eben erwähnten Gedanken einige Worte über den Grafen Czrabowski fallen lassen, so würde er dieses sicher in angenehmer, weicher, mitfühlender Art gethan haben, kaum als eine leichte Warnung, eher noch als eine sorgliche Frage, ob denn auch Clementine in der That hoffe, mit ihrem Gewählten glücklich zu werden. Ja, er war unwillkürlicher Weise zur Wehmuth geneigt, die Kammern seines Herzens standen weit offen, harrend eines freundlichen Gastes, das von ihm mit Rath und That vergolten worden wäre. Aber nun bei der scharfen Zuspitzung der gelösten Schwiegermutter, einer Aeußerung, die für ihn berechnet war und wovon er keine Silbe verlor, klappten diese geöffneten Kammern seines Herzens heftig zu, seine Gefühle verwandelten sich in Haß und Groll, er tauchte mit dem Kopfe in die schäumende Halbkinde hinab und erschien vor der Familie mit einem majestätischen Stirnrunzeln.

Zu gleicher Zeit trat auch Babette mit einem Briefchen an Fräulein Clementine Weibel, das so eben außen abgegeben worden war, in das Zimmer. Von dem dieser Brief kam, sah man deutlich an dem Farbenwechsel auf dem Gesichte der jungen Neiobiten. Was in demselben stand, würde unfehlbar für den Herrn des Hauses Geheimniß geblieben sein, wenn er nicht, dies voraus wissend, auf seine Art manövrirt hätte, da es ihm begreiflich nicht uninteressant war, zu wissen, was der edle Graf schrieb. Nachdem er also gefragt, ob vielleicht jemand da gewesen sei, der ihn zu sprechen verlangt, sagte er zu Clementinen: Ich komme eigentlich, die zu sagen, daß ich einen Gang zu Czrabowski thun muß, und wollte mich nur bei dir erkundigen, ob du nicht irgend einen Auftrag an ihn habest.

Clementine hatte den Brief gelesen, ließ ihn darauf mit der Hand, die ihn hielt, in den Schooß sinken und blickte nachsinnend zum Fenster hinaus. Sie hatte wohl die Frage ihres Schwagers verstanden, aber es dauerte eine kleine Weile, ehe sie eine Antwort gab, und auch dann nur indirect, denn sie wandte sich an ihre Mutter und sagte ihr: Stanislaus schreibt mir so eben, daß er auf zwei Tage verreist.

Madame Weibel blickte erstaunt in die Höhe; da sie aber bemerkte, daß ihr Schwiegersohn ebenfalls ein verändertes Gesicht zeigte, so änderte sie augenblicklich den Ausdruck des Erstaunens und sprach lächelnd: Er wird seine Gründe haben; daß wird doch sicher, was er schreibt.

Da, leise Musik, versetzte das junge Mädchen und wichte von Blick hinweg.

Madame Weibel durchlas denselben, auf ihrem Gesichte zeigte sich ein freundliches Schmunzeln, und sie sagte mit Salbung, nicht ohne einen Streifblick auf den Rechts-Consulenten zu werfen: Ein nobler Mann, ein gefühlvoller Mann; es muß ihm gut gehen auf Erden, denn er achtet und verehrt die Mitglieder seiner Familie.

Herr Graf Czrabowski ist also verreist? erkundete sich der Haushherr zu fragen. So nützt es also nichts, wenn ich gehe, ihn aufzusuchen.

Es wäre in der That überflüssig, erwiderte Madame Weibel mit erhobener Nase. Du lieber Gott, mein Herr Schwiegersohn, Sie hätten früher so häufig Gelegenheit gehabt, Ihre Bäuche zu machen, und dachten nicht daran. Der gute Graf wird sich schon daran gewöhnt haben, von Ihnen als Bagatelle behandelt zu werden, oder wird das, was noch wahrscheinlicher ist, nicht einmal bemerken.

Auf Ihre freundliche Rede, sprach lächelnd der Rechts-Consulent, werden Sie mir die Bemerkung erlauben, daß ich den sehr edlen Herrn Grafen v. Czrabowski als ein begnadigt behandelt; ich habe nicht mein Mißtrauen verhehlt, so lange ich solches für gerechtfertigt hielt, und bin ihm freundlich entgegen gekommen, sobald ich — die Familie sich für ihn entschieden.

Die Familie, wiederholte achselzuckend Clementine.

Ich habe nicht gesagt, die Familie, gab der Advocat zur Antwort, sondern ich sagte Ihnen, daß wir uns lieber nicht über Worte streiten. Also ich kann wohl Herrn Graf Czrabowski [illegible] Herrn Schwager fahren?

Vollkommen, meinte wiederum der Schwiegersohn. Die Familie erlaubt Ihnen das; [illegible] nicht unredlich [illegible] Es ist doch seine, [illegible] Wesenserfahrenheit gegen [illegible] Wie wird diese Verbindung [illegible] Tragödie, welcher der Rechts-Consulent [illegible] Jetzt [illegible]